

Anmelde- und Geschäftsbedingungen für E-Tickets

1. Allgemeines

Bei der Nutzung des Bades müssen die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung eingehalten werden. Um dies zu ermöglichen, darf sich nur eine beschränkte Anzahl an Gästen im Bad aufhalten. Während des Aufenthaltes sind die Vorgaben zum Hygienekonzept, beispielsweise das Einhalten eines Mindestabstandes von 1,50 Metern zu anderen Personen, einzuhalten. Jeder Badegast muss registriert und der Aufenthalt im Bad dokumentiert werden. Der Erwerb von Eintrittskarten ist nur über den Online-Shop möglich. Der Badegast erhält eine personalisierte Karte.

Die nachfolgenden Bedingungen gelten neben den allgemeinen Nutzungsbedingungen für die Nutzung der Bäder der

- NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH
- Stadt Mönchengladbach, unter Vermittlung durch die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH
- NEW mobil und aktiv Viersen GmbH, unter Vermittlung durch die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH

2. Vertragspartner des Kunden

Vertragspartner für die Mönchengladbacher Bäder „schlossbad niederrhein“ und „volksbad“ ist die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH, Odenkirchener Str. 201, 41236 Mönchengladbach, HRB 14192, Amtsgericht Mönchengladbach, im Folgenden „NEW“ genannt.

Vertragspartner für die Bäder „vitusbad“, „Stadtbad Rheydt“, „Hallenbad Rheindahlen“ und „Hallenbad Giesenkrichen“ ist die Stadt Mönchengladbach (41050 Mönchengladbach), beim Ticketverkauf vertreten durch die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH.

Vertragspartner für die Bäder „Bad Ransberg“ in Viersen-Dülken, „H2Oh! Tönisvorst“ in Tönisvorst und „Stadtbad Viersen“ in Viersen ist die NEW mobil und aktiv Viersen GmbH (Rektoratstraße 18, 41747 Viersen, HRB 9808, Amtsgericht Mönchengladbach), beim Ticketkauf vertreten durch die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH.

3. Erwerb von E-Tickets

Die NEW bietet einen Service an, welcher es dem registrierten Kunden (im folgenden Nutzer genannt) ermöglicht, E-Tickets für die o.g. Schwimmbäder bargeldlos zu erwerben. Um ein E-Ticket zu erwerben, muss der Nutzer sich auf der Internetseite der NEW unter www.shop.new-baeder.de registrieren.

Die NEW bietet Tarife für folgende Gruppen an:

1. Erwachsene: gilt für Personen ab 18 Jahren
2. Ermäßigt: Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren, Schüler, Berufsschüler, Studierende (bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres), Inhaber des Viersen und Mönchengladbach-Passes, Schwerbeschädigte und behinderte Erwachsene ab GdB 50%
3. Kinder: gilt für Kinder unter 6 Jahren
4. Familien: gilt für bis zu 5 Personen (Mind. 1 Erwachsener, höchstens 2)
5. Schwerbehinderte mit Merkzeichen B: gilt für Schwerbehinderte mit Merkzeichen B, es kann zusätzlich ein kostenloses E-Ticket für die Begleitperson erworben werden

Vorteilskarten (BäderCard, NEW-Card) können beim Kauf von E-Tickets **nicht** eingesetzt werden. Dies gilt außerdem für Großkunden, deren Eintritt auf Rechnung erfolgt.

Bei Inanspruchnahme eines Tarifs, die einen Nachweis erfordert (Ermäßigt, Kinder, Schwerbehinderte mit Merkzeichen B) ist es zwingend notwendig den entsprechenden Nachweis beim Eintritt in das Schwimmbad mit zu führen. Sollte der Nachweis bei einer Kontrolle nicht erbracht werden können, behält die NEW sich vor, den Kunden des Bades zu verweisen und ein Hausverbot auszusprechen.

Das Mindestalter für eine Registrierung beträgt 16 Jahre.

Um den E-Ticket-Service für die Schwimmbäder nutzen zu können, muss sich der Nutzer unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Punkte registrieren.

- E-Mail-Adresse
- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Straße/Nr.
- Postleitzahl/Ort
- Land

Falls der Nutzer z.B. ein E-Ticket für ein Kind kaufen möchte, kann der Nutzer das Kind unter seinem Account hinzufügen, um so z.B. ein weiteres E-Ticket auf den Namen des Kindes zu erwerben.

4. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt mit der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH zustande. Der Vertragsabschluss erfolgt durch die Zusendung einer Bestätigung über den gewählten Auslieferungskanal (z.B. E-Mail) als Kaufbestätigung seitens der NEW.

5. Widerrufs- oder Rückgaberecht

Der Nutzer hat gemäß § 312 g Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht und kein Rückgaberecht für die gekauften E-Tickets.

6. Bezahlung

Zahlungsempfänger ist ausschließlich die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH. Die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH tritt als Empfänger der Zahlungen sowohl für die eigenen Forderungen als auch für die Forderungen der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH sowie der Stadt Mönchengladbach auf. Zahlungsbeträge sind sofort nach Vertragsschluss fällig. Die NEW akzeptiert Online folgende Zahlungsarten: Sofortüberweisung, PayPal™, Kreditkartenzahlung (Mastercard, Visa/Visa-Electron) sowie MaestroCard. Bei allen Zahlungsarten fallen keine Gebühren an. Werden Kontobelastungen durch die Bank des Nutzers nicht eingelöst oder rückgängig gemacht, ist die NEW berechtigt, das E-Ticket zu sperren.

7. Verwendung von E-Tickets

Die Vorlage des E-Tickets ermöglicht den Zutritt in das jeweils ausgewählte Schwimmbad zu einer festgelegten Zeit (Uhrzeit und Datum). Der vom Nutzer gewählte „Einlass-Slot“ muss beachtet werden. Das E-Ticket verliert mit Verstreichen dieses Slots seine Gültigkeit. Den Einlass erhält der Nutzer nur während des gewählten Slots. Nicht eingelöste E-Tickets verfallen ersatzlos. Eine Übertragung auf einen anderen oder auf ein anderes E-Ticket ist nicht möglich. Die Barauszahlung nicht eingelöster E-Tickets ist nicht möglich. Die über einen Account erworbenen E-Tickets können jederzeit im Ticketshop abgerufen werden.

Bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres dürfen Kinder die Schwimmbäder nur in Begleitung einer erwachsenen Begleitperson besuchen.

8. Haus- und Badeordnung

Es gelten die Regeln der Haus- und Badeordnungen der NEW in der jeweils gültigen Fassung. Die Haus- und Badeordnung finden Sie auf unserer Internetseite und zusätzlich im Eingangsbereich der Schwimmbäder. Außerdem gilt die Zusatzverordnung zur Ergänzung der gültigen Haus- und Badeordnung (Corona-Verordnung). Die Corona-Verordnung ist zusätzlich auf Seite 6 und 7 dieses Dokuments zu finden.

Anmelde- und Geschäftsbedingungen für unsere Kurse

1. Vertragspartner des Kunden

Vertragspartner für die Mönchengladbacher Bäder „schlossbad niederrhein“ und „volksbad“ ist die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH (Odenkirchener Str. 201, 41236 Mönchengladbach, HRB 14192, Amtsgericht Mönchengladbach) im Folgenden „NEW“ genannt.

Für die Bäder „vitusbad“, „Stadtbad Rheydt“, „Hallenbad Rheindahlen“ und „Hallenbad Giesenkirchen“ tritt die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH als Vermittler für die Stadt Mönchengladbach (41050 Mönchengladbach) auf und für die Bäder „Bad Ransberg“ in Viersen-Dülken, „H2Oh! Tönisvorst“ in Tönisvorst und „Stadtbad Viersen“ in Viersen als Vermittler für die NEW mobil und aktiv Viersen GmbH (Rektoratstraße 18, 41747 Viersen, HRB 9808, Amtsgericht Mönchengladbach). In diesen Fällen treten somit die Stadt Mönchengladbach oder die NEW mobil und aktiv Viersen GmbH als Vertragspartner auf.

2. Anmeldung

Die Anmeldung kann direkt in den Bädern gegen Zahlung an den Kassen oder online erfolgen. Mit dem Eingang Ihrer Anmeldung oder der Zahlung an der Kasse ist die Anmeldung für einen Kurs verbindlich.

Sie erhalten von uns eine schriftliche Bestätigung per E-Mail bzw. einen Kassenbon an der Kasse.

Wenn wir den Kurs absagen müssen (z. B. zu wenige Anmeldungen) werden wir Sie umgehend verständigen. In dem Fall wird die bereits geleistete Zahlung selbstverständlich zurückerstattet.

3. Rechnungstellung

Leistungen der Mönchengladbacher Bäder „schlossbad niederrhein“ und „volksbad“ rechnet die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH im eigenen Namen und für eigene Rechnung ab.

Für die Bäder der Stadt Mönchengladbach und für die NEW mobil und aktiv Viersen GmbH agiert die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH als Betriebsführer und rechnet über die Umsätze dieser Bäder lediglich als Vermittler ab.

Leistungen der Bäder „vitusbad“ in Mönchengladbach, „Stadtbad Rheydt“, „Hallenbad Rheindahlen“ und „Hallenbad Giesenkirchen“ rechnet die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH daher im Namen und für Rechnung der Stadt Mönchengladbach (Steuernummer: 121/5766/4063), 41050 Mönchengladbach, ab.

Leistungen der Bäder „Bad Ransberg“ in Viersen-Dülken, „H2oH! Tönisvorst“ in Tönisvorst und „Stadtbad Viersen“ in Viersen rechnet die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH im Namen und für Rechnung der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH (Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE811251918), Rektoratstraße 18, 41747 Viersen, ab.

4. Bezahlung

Die Zahlung läuft ausschließlich über die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH. Unter Verweis auf Tz. 1 und 3 vereinnahmt die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH die Zahlungen für die Bäder der Stadt Mönchengladbach und für die Bäder der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH in deren Namen und auf deren Rechnung. Zahlungsbeträge sind sofort nach Vertragsschluss fällig. Die NEW akzeptiert Online folgende Zahlungsarten: Sofortüberweisung, PayPal™, Kreditkartenzahlung (Mastercard, Visa/Visa-Electron) sowie MaestroCard. An den Kassen akzeptiert die NEW folgende Zahlungsarten: Barzahlungen und MaestroCard. Bei allen Zahlungsarten fallen keine Gebühren an. Werden Kontobelastungen durch Ihre Bank nicht eingelöst oder rückgängig gemacht, ist die NEW berechtigt, Ihre Teilnahme an einem gebuchten Kurs zu verweigern. Die Teilnahme an einem gebuchten Kurs wird bis zur vollständigen Bezahlung der Kursgebühren verweigert.

5. Abmeldung und Erstattung

Sollte es durch nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Krankheit des Übungsleiters, technischer Defekt) zu Stundenausfällen kommen, ist die NEW berechtigt Nachholtermine anzusetzen. Ist dies nicht möglich, werden Ihnen die Kursgebühren anteilig erstattet.

6. Stornierung gebuchter Kurse

Sollten Sie aus unvorhersehbaren Gründen den Kurs stornieren müssen, muss dies bis mindestens 14 Tage vor Kursbeginn erfolgen. In diesem Fall erstattet die NEW Ihnen den Betrag der Kursgebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Kursgebühr in Form eines Wertgutscheins. Stornierungen können per E-Mail mit Angabe des Namens, der Kursnummer und Ihrer Anschrift an kurse-baeder@new.de oder per Post an die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH (Odenkirchener Str. 201, 41236 Mönchengladbach) gerichtet werden. Der Wertgutschein wird in digitaler Form an das von Ihnen genannte E-Mail-Konto geschickt.

7. Fehlzeiten durch Krankheit innerhalb des Kurses

Bei gesundheitlich bedingten Fehlzeiten ist eine Abmeldung beim Anbieter oder Kursleiter nicht erforderlich. Die nicht in Anspruch genommenen Kurseinheiten verfallen ersatzlos. Eine Übertragung auf einen anderen oder folgenden Kurs ist nicht möglich. Eine Ersatzperson kann nicht an Stelle des Teilnehmers treten, da der Vertrag personenbezogen ist.

8. Gesundheitliche Einschränkungen

Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung, dass er keine der Kursteilnahme entgegenstehende gesundheitliche Beeinträchtigung, z. B. Herz- und Kreislaufkrankungen, hat. Bei Unsicherheiten informieren Sie sich bitte bei Ihrem Arzt. Die NEW ist berechtigt, jederzeit vom Kursvertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer nicht die für die Absolvierung des Kursprogramms erforderliche gesundheitliche Eignung aufweist.

Die vorgenannten Maßnahmen erfolgen ausschließlich im Interesse der Teilnehmer und dienen ihrem Gesundheitsschutz. Die Teilnahme erfolgt insofern eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer hat insbesondere selber zu beurteilen, ob er die (gesundheitlichen) Voraussetzungen für den jeweiligen Kurs erfüllt.

9. Hausordnung

Bei Kursen gelten die Regeln der Haus- und Badeordnungen der NEW in der jeweils gültigen Fassung.

10. Schlichtungsstelle

Die NEW ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Anmelde- und Geschäftsbedingungen für Wertgutscheine

1. Vertragspartner des Kunden

Vertragspartner für die Mönchengladbacher Bäder „schlossbad niederrhein“ und „volksbad“ ist die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH (Odenkirchener Str. 201, 41236 Mönchengladbach, HRB 14192, Amtsgericht Mönchengladbach) im Folgenden „NEW“ genannt. Für die Bäder „vitusbad“, „Stadtbad Rheyd“t, „Hallenbad Rheindahlen“ und „Hallenbad Giesenkrichen“ tritt die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH als Vermittler für die Stadt Mönchengladbach (41050 Mönchengladbach) auf und für die Bäder „Bad Ransberg“ in Viersen-Dülken, „H2Oh! Tönisvorst“ in Tönisvorst und „Stadtbad Viersen“ in Viersen als Vermittler für die NEW mobil und aktiv Viersen GmbH (Rektoratstraße 18, 41747 Viersen, HRB 9808, Amtsgericht Mönchengladbach). In diesen Fällen treten somit die Stadt Mönchengladbach oder die NEW mobil und aktiv Viersen GmbH als Vertragspartner auf.

2. Erwerb von Wertgutscheinen

Sie können über unseren Internet-Shop Wertgutscheine über verschiedene dort angebotene Wertbeträge erwerben. Der Mindestbestellwert eines Wertgutscheins beträgt 15,-€.

3. Vertragsabschluss und Versand

Der Vertrag über den Erwerb eines Wertgutscheins kommt durch ein von Ihnen vollständig ausgefülltes Angebotsformular und eine Bestätigung der NEW per E-Mail zustande. Die Bestätigung erfolgt an eine von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Die Vertragsbestätigung geht Ihnen unverzüglich nach Zugang des Angebots der NEW zu.

Der Wertgutschein wird Ihnen zusammen mit der Bestätigung per E-Mail als PDF-Anhang zum Selbstaussdruck an die in Ihrer Bestellung angegebene E-Mail-Adresse geschickt.

4. Bezahlung

Die Zahlung läuft ausschließlich über die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH. Die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH die Zahlungen für die Bäder der Stadt Mönchengladbach und für die Bäder der NEW mobil und aktiv Viersen GmbH in deren Namen und auf deren Rechnung. Zahlungsbeträge sind sofort nach Vertragsschluss fällig. Die NEW akzeptiert Online folgende Zahlungsarten: Sofortüberweisung, PayPal™, Kreditkartenzahlung (Mastercard, Visa/Visa-Electron) sowie MaestroCard. Bei allen Zahlungsarten fallen keine Gebühren an.

Werden Kontobelastungen durch Ihre Bank nicht eingelöst oder rückgängig gemacht, ist die NEW berechtigt, den Wertgutschein zu sperren. Die Sperrung des Wertgutscheins bleibt so lange wirksam, bis der fällige Betrag zuzüglich etwaiger Verzugskosten auf dem Bankkonto der NEW eingegangen ist.

5. Verwendung von Wertgutscheinen und Verlust

Die Vorlage eines ausgedruckten Wertgutscheins ermöglicht die bargeldlose Bezahlung sämtlicher Waren und Dienstleistungen, die in den folgenden Schwimmbädern der NEW angeboten werden: Vitusbad, Schlossbad Niederrhein, Stadtbad Rheyd, Volksbad, Stadtbad Viersen und Bad Ransberg. Ausgenommen hiervon sind Waren und Dienstleistungen der Gastronomiebereiche. Der Gutschein kann nicht für den Kauf von weiteren Gutscheinen verwendet werden.

Die Barauszahlung nicht eingelöster Guthabenbeträge ist nicht möglich.

Der jeweilige (Rest-) Wert des Wertgutscheins ist in dem aufgedruckten Strich- oder QR-Code verkörpert. Der Gutschein wird bei Verlust nicht ersetzt. Der Kunde kann ihn beliebig oft ausdrucken bzw. kopieren. Der Originalgutschein, sowie auch jede Kopie davon kann zur Einlösung verwendet werden, auch durch Dritte.

6. Gültigkeitsdauer von Wertgutscheinen

Der Wertgutschein und eventuelles Restguthaben sind bis zum Ende des dritten Jahres nach dem Jahr des Gutscheinkaufs einlösbar. Eine Auszahlung etwaiger Restguthaben erfolgt nicht.

7. Schlichtungsstelle

Die NEW ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Zusatzverordnung zur Ergänzung der gültigen Haus- und Badeordnung (Corona – Verordnung)

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der NEW betriebenen Schwimmbäder **vom 20.05.2020** und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Die von der NEW betriebenen Schwimmbäder werden im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
3. Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.
4. Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
5. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen.
6. Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
7. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
8. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
9. Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird bei den AGB's schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer akut bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
5. Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern die Duschräume geöffnet sind).
6. Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei Personen betreten werden.
3. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
4. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
5. Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss sich an die Vorgaben der Bahnnutzung gehalten werden.
6. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
7. Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
8. Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
9. Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreibebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.

10. Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Anmerkung:

Bei der Festlegung der Altersgrenze für die notwendige Begleitung einer geeigneten Begleitperson soll berücksichtigt werden, ab wann ein Kind in der Lage ist, den Sinn von Abstandsgrenzen zu verstehen und weitestgehend diese auch selbstständig einzuhalten. Die Altersgrenze von zehn Jahren, die hier vorübergehend festgelegt wird, orientiert sich am § 828 Abs. 2 BGB, in dem der Beginn der beschränkten Deliktsfähigkeit bei fahrlässigen Verkehrsunfällen definiert wird. Damit wird also eine erweiterte Fähigkeit vorausgesetzt, komplexere Lebenszusammenhänge zu erkennen – dies ist auf Schwimmbäder in diesem besonderen Fall übertragbar.